1. This fest gung

## Begründung

zu der 1. Änderung des Bobauungsplanes Er. 4/10.01 für das Gebiet Rauptstraße - Olentruper Straße

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetses vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan Nr. 4/10.01 geündert.

Durch diese Bebauungsplanänderung wird für Grundstücksflächen südlich der Oldentruper Straße sowie nördlich und westlich der Sperberstraße die Bebauungsmöglichkeit neu festgesetzt. Hierdurch wird sine bessere Gruppierung der neuen Bauhörper in Angleichung an die verhaudene Bebauung auf den Nachbargrundstücken erreicht, die erst jetzt nach der Monfassung der Bauerdnung für das Land Nordrheim-Westfalen hinsichtlich der einsuchaltenden Abstände zu dem Gatlich der Sperberotraße bestohenden 10-geschoseigen Hochhaus möglich ist.

Bislefeld, den 17. September 1970 - Planungennt -

Der Bausschuß hat am 22. Sopt. 1970 den machstehenden Beschluß gefaft:

"Der Bausschuß empfichlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu faszen:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Er. 4/10.01 für das Gebiet Eauphatraße - Oldentruper Straße wird genäß Begründung und Änderungsplan nach § 2 des Bundesbaugesetzes als En twurf beschlossen: den gefinderte Bebauungsplan ist genäß § 2 Abs. 6 Bbauf öffentlich auszulogen.

Die in blacer Farbe eingetragene 1. Anderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI I, S. 341) am 21. ORI. 1970 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld den 28-9KT. 1970

Diesel Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundeshaugesetzes vom 6. HOV, 1970 bis 18. DEZ 170 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den 28. DEZ. 1970

LEE Der Oberstadtdirektor

hidya

Oberbürgermeister

Hat vorgelegen

Detmold, den 26, 3,

Az .: 34. 10 11. 01/13 91 (359)

Der Regierungspräsiden

Austrea

. Sta

Stadiinspaktor q. 7.

Die in blauer Farbe eingetragene 7. Änderung dieses Plansist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen um 20 Oktober 1050 (CS 194 S 157) am 27 Jan 1971 vom Ratider Stadt als Satzung beschlossen worden.

i.d./Fassung vom 11. August 1969 (GV.NW. S. 656)

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom — 8. Mai 1971 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich am — 8. Mai 1971 in den Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfälische und Westfalen-Blatt) bekanntgemacht

1 2. MAI 1971 lelefeld, den

Der Obergteittdirektor

SERVICE TO THE

Stadtinspektor 2.3